



Der Rat wiederholt seine in Resolution 1137 (1997) aufgestellte Forderung, daß Irak mit der Sonderkommission voll und sofort ohne Bedingungen oder Einschränkungen im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen, die den Maßstab für die Einhaltung der Verpflichtungen Iraks bilden, zusammenarbeitet.

Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die Sonderkommission und ihren Exekutivvorsitzenden, insbesondere bei dessen bevorstehender Reise nach Irak zur Fortsetzung seiner Gespräche mit Vertretern der Regierung Iraks, mit dem Ziel, die volle Durchführung der einschlägigen Resolutionen zu erreichen und die Wirksamkeit und Effizienz der Tätigkeit der Sonderkommission zu diesem Zweck zu steigern. In diesem Zusammenhang erinnert der Rat an die Erklärungen seines Präsidenten vom 3. Dezember<sup>77</sup> und vom 22. Dezember 1997